Zur vorliegenden Anfrage der SPD-Fraktion vom 27.05.2013 zum Thema „Inklusion im Sportbereich“ machte Dezernent Wagner deutlich, dass der Kreis keine eigenen Sportstätten besitze, sondern nur Träger der Sporthallen in den kreiseigenen Berufskollegs und Förderschulen sei. Insoweit müssten insbesondere die Fragen 1 und 2 an die Städte und Gemeinden bzw. an die konkreten Träger der Sportstätten gerichtet werden.
Darüber hinaus bestehe zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch Unsicherheit / Unklarheit darüber, was Inklusion im Sportbereich – neben einer potentiell barrierefreien Erreichbarkeit von Sportstätten – bedeuten solle und was genau mit „behindertengerechtem Sport“ gemeint sei. Nicht umsonst erfolge ja auch im Spitzensport eine Trennung zwischen den Wettbewerben der Olympischen Spiele und der Paralympics.

In Ergänzung führte Vorsitzender Eichner aus, dass Inklusion im Sportbereich umfassender verstanden werden und behinderten Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit bieten müsse, mit nicht behinderten Kindern und Jugendlichen Sport treiben zu können. An SkB Müller gewandt, bat er den KreisSportBund, diese Fragen aufzunehmen und bis zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Kultur und Sport am 13.12.2013 zu beantworten. Im Übrigen zielten diese nicht auf den Spitzensport, sondern auf den schulischen Bereich und den Breitensport ab.

SkB Müller gab zu bedenken, dass die 590 allgemeinen Sportvereine, die im KreisSportBund organisiert seien, die Fragen womöglich nicht ausreichend beantworten könnten, sofern sie nicht speziell mit Fragen des Behindertensportes befasst seien. Hier sei vor allem der Behindertensportverband als Ansprechpartner gefragt, mit dem man Kontakt aufnehmen müsse. Der Behindertensportverband kooperiere mit den Vereinen und biete auch Übungsleiterausbildungen für Personen mit Behinderungen an. Er verfüge gewiss über umfassendere Informationen zum Thema Inklusion.

Anmerkung der Verwaltung:
Der Niederschrift beigefügt ist die Anlage „Bewegung leben – Inklusion leben“ (Anlage 4), ein Papier zur Orientierung aller im deutschen Sport agierenden Verbände, Vereinen und Personen zum Begriff der Inklusion sowie über die UN-Behindertenrechtskonvention und deren Forderungen. Ebenfalls beigefügt ist das „Positionspapier des Deutschen Behindertensportverbandes e.V. zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im und durch Sport“ (Anlage 5). Ebenfalls beigefügt ist der Bericht des KreisSportBundes Rhein-Sieg vom 17.06.2013 (Anlage 6).